

18.03.04

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung
des Frühjahrsgipfels 2004**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 302879 - vom 15. März 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 26. Februar 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung des Frühjahrsgipfels 2004

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza vom 7., 8. und 9. Dezember 2000,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Sozialpolitische Agenda (KOM(2000) 379),
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich der Europäische Rat von Lissabon auf das strategische Ziel verständigt hat, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen, der fähig ist, gleichermaßen ein dauerhaftes Wachstum, Vollbeschäftigung, Verringerung der Armut und größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen,
- B. in der Erwägung, dass der globale wirtschaftliche Abschwung, die demografische Herausforderung der Europäischen Union und das gleichzeitige Bestehen einer hohen Arbeitslosigkeit und eines Arbeitskräftemangels in der Union noch stärkere Anstrengungen erfordern, um das Lissabon-Ziel von mehr und besseren Arbeitsplätzen umzusetzen,
- C. in der Erwägung, dass die Ziele des Europäischen Rates von Lissabon nicht verwirklicht werden können, sollten sich die gegenwärtigen Tendenzen nicht spürbar bessern,

Wirtschaftliche und monetäre Aspekte

1. unterstreicht, dass die Strategie von Lissabon und Göteborg das beste umfassende Instrument Europas zur Bewältigung seiner wirtschaftlichen, demografischen, beschäftigungsspezifischen und ökologischen Herausforderungen ist, um zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaft in der Welt zu werden, die zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem stärkeren sozialen Zusammenhalt in der Lage ist;
2. verweist auf die Notwendigkeit massiver Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Maßnahmen für Energieeffizienz, die sich bereits mittelfristig durch eine niedrigere Energierechnung für Europa, erhöhte Versorgungssicherheit und nicht zuletzt das Erzielen einer „doppelten Dividende“ durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Erreichen einer besseren Umwelt, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels, auszahlen;

3. fordert im Kontext der bevorstehenden Erweiterung der Union und der dringenden Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Wiederaufschwungs in Europa:
 - eine vernünftige und effektive Koordinierung der makroökonomischen Politiken der Mitgliedstaaten im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik zur Umsetzung der Agenda von Lissabon und Göteborg und zur Verwirklichung ihrer strategischen Zielvorgaben;
 - Kohärenz und Konsistenz zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Instrumenten der Lissabon-Strategie der Union – Grundzüge der Wirtschaftspolitik für den Zeitraum 2003-2005, Europäische Beschäftigungsleitlinien für den Zeitraum 2003-2005, Europäische Wachstumsinitiative und Sechstes Forschungsrahmenprogramm – und ihre zügige Umsetzung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts;
 - die Beschleunigung aller notwendigen Reformen zur Schaffung eines Regelumfelds, das Investitionen, Forschung und Entwicklung, Unternehmergeist und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre finanzpolitischen Maßnahmen eine umfassende Strategie aufzunehmen, die sich auf verstärkte Investitionen in die Humanressourcen, in Innovation, Forschung und Entwicklung stützt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Bildung, dem Erwerb von Fertigkeiten, lebenslangem Lernen, erneuerbarer Energie und umweltfreundlicher Technologie liegen sollte; unterstreicht, dass diese Strategie in einem Kontext nachhaltiger öffentlicher Finanzen durchgeführt werden sollte; begrüßt die Europäische Wachstumsinitiative als Katalysator zur Beschleunigung der Umsetzung der Lissabonn-Strategie und als langerwartetes Signal, das das Vertrauen stärken soll; verweist außerdem auf die wichtige Rolle von privaten Investitionen zur Steigerung von Produktivität, Wachstum und Beschäftigung;
5. ist davon überzeugt, dass eine intelligente Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich ist, um die europäische Wirtschaft rascher wieder ins Gleichgewicht zu bringen;
6. unterstreicht die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie und:
 - verweist auf die Rolle der Koordinierung und schlägt eine verstärkte Aufsichtsfunktion für die Kommission vor;
 - hält es für angemessen, dass dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" nicht nur die EU-Finanzminister angehören, sondern auch die für makroökonomische Fragen verantwortlichen Minister, sofern diese beiden Aufgaben nicht von demselben Regierungsmitglied wahrgenommen werden;
 - ermutigt zu einer intensivierten Zusammenarbeit und einem intensiveren Informationsaustausch auf der Ebene der spezifischen nationalen Ministerien und Akteure, die mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie befasst sind;
7. ist besorgt über das ernste Demokratiedefizit bei den bestehenden Verfahren für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik und fordert als Korrekturmaßnahme von sämtlichen nationalen Parlamenten die aktive Unterstützung der Lissabon-Strategie;

Industriepolitische Aspekte

8. ist der Auffassung, dass der Europäische Rat sowohl auf die Beschäftigung als auch auf die globale Wettbewerbsfähigkeit abstellen muss, und betont, dass Wettbewerbsfähigkeit nicht nur eine Frage der Kostenreduzierung durch die Unternehmen ist, sondern auch der Gewährleistung, dass die europäische Industrie unter Rahmenbedingungen – einschließlich eines besseren Gesellschaftsrechts und bessere "Corporate Governance" – tätig ist, die den Unternehmergeist und die Anpassungsfähigkeit fördern;
9. fordert die Mitgliedstaaten (1 %) und den Privatsektor (2 %) zu mehr Zukunftsinvestitionen auf, damit die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) bis 2010 eine Höhe von 3 % des BSP erreichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, bis Mitte 2004 glaubwürdige nationale Durchführungspläne gemeinsam mit ersten Ergebnissen vorzulegen;
10. fordert die Kommission auf, Vertragsverletzungsverfahren gegen jene Mitgliedstaaten, die die EG-Rechtsvorschriften einschließlich des neuen Regelungsrahmens für die elektronische Kommunikation in allen Mitgliedstaaten nicht fristgerecht umsetzen, energisch zu verfolgen; hält einen verstärkten Einsatz bei der Umsetzung des Aktionsplans eEurope für notwendig, insbesondere bei der Bereitstellung von Breitbandnetzen zu wettbewerbsfähigen Preisen;
11. befürwortet eine Ausrichtung auf die Grundlagenforschung; befürwortet deshalb die Einrichtung eines Europäischen Forschungsrates und seine angemessene Finanzierung; unterstützt die Einbeziehung von Fragen der Bildung, der Ausbildung und der Qualifikation in die Industriepolitik;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Einleitung der nötigen Reformen des Rechts-, Finanz- und Steuerrahmens darauf zu achten, dass diese die KMU in die Lage versetzen, einen Beitrag zum Erreichen der Lissabonner Ziele zu leisten, und Bilanz aus den ersten drei Jahren der Anwendung der Charta für Kleinunternehmen zu ziehen; fordert ganz generell, dass die Mitgliedstaaten den von ihnen in der Europäischen Charta für Kleinunternehmen eingegangenen Verpflichtungen unverzüglich nachkommen; befürwortet die Schaffung eines europäischen Innovationsraums u.a. durch regionale Netzwerke von KMU; hält es für unverzichtbar, den Zugang von KMU zu Risikokapital zu fördern; wünscht, dass ein steuerlich vorteilhaftes System für die Übereignung von KMU eingerichtet wird;
13. unterstützt einen konsolidierten europäischen Ansatz auf der Grundlage der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Hochtechnologie-Sektoren wie zivile Luftfahrt, Verteidigung und Raumfahrt (z.B. Galileo), Nanotechnologie, Mobilkommunikation, erneuerbare Energiequellen, saubere Kohle und Gesundheit; schlägt in Bezug auf die vom Niedergang betroffenen Industriesektoren vor, dass die Kommission Kriterien festlegt, nach denen die Sektoren ermittelt werden, in denen Unternehmen unter konstruktiver Einbeziehung der Arbeitnehmer Maßnahmen treffen müssen, um neue Marktchancen zu entdecken, den Wandel zu bewältigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;
14. begrüßt den Einsatz der Strukturfonds zu Gunsten von Infrastrukturinvestitionen, F&E und Innovation; misst der Vervollendung der Transeuropäischen Energienetze große Bedeutung für das Funktionieren des Energiebinnenmarktes bei; ist der Auffassung, dass die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung zur Öffnung des Energiemarktes für den Wettbewerb und zur Umsetzung der in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen beitragen wird;

15. fordert eine beschleunigte Umsetzung der europäischen Strategie für die Biotechnologie; bedauert die zögerliche Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen¹ durch die Mitgliedstaaten; fordert den Rat auf, die verbleibenden Fragen bezüglich der Verordnung über das Gemeinschaftspatent unverzüglich auszuräumen;

Beschäftigungspolitische Aspekte

16. bekräftigt die Bedeutung der Lissabon-Strategie; sieht daher die Notwendigkeit, die Umsetzung der Lissabon-Agenda zu beschleunigen und die Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Strukturpolitik der Union und der Mitgliedstaaten enger zu koordinieren, und bekräftigt die Notwendigkeit von Strukturreformen mit einem klaren Fahrplan und strikten Fristen;
17. fordert, dass der Politik-Mix von Lissabon durch konkrete Maßnahmen zur Ankurbelung des Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen verstärkt wird; begrüßt die verstärkte Synchronisierung des Koordinationsprozesses, verfolgt jedoch mit Sorge, dass die Elemente Beschäftigung und soziale Eingliederung keine herausragende Rolle spielen;
18. begrüßt die Vereinfachung der beschäftigungspolitischen Leitlinien; schließt sich nachdrücklich der Auffassung an, dass die Beteiligung am und die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere von älteren Arbeitnehmern, Risikogruppen und Frauen durch Maßnahmen, die zum Beispiel das aktive Älterwerden und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen, verstärkt werden muss; fordert die Kommission auf, die Umsetzung der beiden EG-Richtlinien zur Bekämpfung der Diskriminierung im Alltag und am Arbeitsplatz aus Gründen des Geschlechts, der rassistischen oder ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder sonstigen Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung aufmerksam zu überwachen;
19. verweist darauf, dass Reformen zu besseren Arbeitsplätzen führen müssen, um eine wissensbasierte Wirtschaft zu schaffen, und ohne Abbau der individuellen und kollektiven Rechte der Arbeitnehmer in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern verwirklicht werden müssen; fordert, dass die Reformen auch ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit, zum Beispiel durch bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage bei Arbeitskräften und durch Schaffung von Anreizen, damit Arbeit sich wieder lohnt, gewährleisten; unterstreicht, dass mehr öffentliche und private Investitionen in Humankapital fließen müssen, z.B. für höhere Bildung, Kompetenz und Berufsbildung; erwartet, dass dem politischen Konsens über die wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit des lebenslangen Lernens praktische Maßnahmen folgen werden;
20. begrüßt den Bericht der Task Force Beschäftigung vom November 2003, einschließlich des länderspezifischen Ansatzes mit Empfehlungen für sämtliche 25 Länder; unterstreicht seine Schlüsselforderungen der Ankurbelung von Produktivität und Beschäftigung in Europa; begrüßt ferner den in der Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung (KOM(2003) 336) verfolgten Ansatz, eine Verknüpfung herzustellen zwischen der Lissabon-Strategie, dem demografischen Defizit und der Notwendigkeit einer besseren Verwaltung der Einwanderungspolitik;

¹ ABl. L 213 vom 30.7.1998, S. 13.

21. bedauert, dass die Mitgliedstaaten Engagement und politischen Willen vermissen lassen, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die sozialpolitische Agenda unter Einsatz aller verfügbaren Instrumente und unter Respektierung der verantwortlichen Parteien und der vorgesehenen Zeitrahmen in vollem Umfang umzusetzen; wiederholt seine Forderungen nach spezifisch nationalen Zielvorgaben für die Durchführung und Überwachung der Leistungen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Europäischen Strategie; dringt darauf, dass die Parlamente innerhalb der Mitgliedstaaten, die Sozialpartner und alle einschlägigen Akteure beteiligt werden;
22. ist der Auffassung, dass der soziale Dialog gestärkt und gefördert werden muss als Schlüsselement zur Bewältigung der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der Europäischen und als Schlüsselement bei der Entwicklung eines pro-aktiveren makroökonomischen Dialogs mit einander gegenseitig unterstützenden wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen;
23. begrüßt die Absicht der Kommission, sich auf die Umsetzung des sozialen Besitzstandes zu konzentrieren; fordert die Kommission auf, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen und Instrumente nach der Erweiterung der Union zu stärken, einschließlich einer Kontrolle der Umsetzung sowohl des Besitzstandes als auch der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Beschäftigung, soziale Integration und Sozialschutz sowie der Entwicklung des sozialen Dialogs; fordert die Kommission und den Rat auf, die Durchsetzung und praktische Umsetzung des EU-Besitzstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit zu verstärken;
24. schließt sich der Auffassung an, dass die rechtlichen und administrativen Hindernisse für die Mobilität beseitigt werden müssen; unterstreicht jedoch erneut, dass die Kommission die Sozialpartner, auch in den neuen Mitgliedstaaten, konsultieren und europäische Mindeststandards im Bereich Arbeitsrecht und soziale Sicherheit für permanent mobile Arbeitnehmer schaffen muss, um bei Löhnen und Arbeitsbedingungen einen unlauteren Wettbewerb zu vermeiden;

Umweltaspekte

25. spricht sich gegen die Kürzung der Zahl der Indikatoren für die Überprüfung der Fortschritte und der Umsetzung der Strategien von Lissabon und Göteborg gegenüber der vom Europäischen Rat im Frühjahr 2003 gebilligten Liste aus, die in der Mitteilung der Kommission über Strukturindikatoren (KOM(2003) 585) drastisch gekürzt wurden, und fordert den Rat nachdrücklich auf, Indikatoren für die biologische Vielfalt zu berücksichtigen, um bewerten zu können, ob die Union ihren Verpflichtungen, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 einzudämmen, nachgekommen ist, die sie im Beschluss Nr. 1600/2002/EG über das Sechste Umweltaktionsprogramm¹ und in dem auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung angenommenen Umsetzungsplan eingegangen ist; ist außerdem besorgt, dass die geplante Festlegung der Indikatoren für einen Zeitraum von drei Jahren nicht genügend Flexibilität gewährleistet, um neuen Fakten, Änderungen der politischen Strategie (z.B. der Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2004) oder der Zeit Rechnung zu tragen, die neue politische Strategien benötigen, bevor eine Wirkung festzustellen ist;

¹ ABl. L 242 vom 10.9.2002, S. 1.

26. ist außerdem der Ansicht, dass die Verwendung von Indikatoren, wann immer es praktikabel ist, mit klaren Zielen und langfristigen Zeitplänen für die Umsetzung der vorrangigen Ziele verknüpft und in geeigneter Weise mit dem Sechsten Umweltaktionsprogramm koordiniert werden sollte;
27. fordert, dass für alle in der Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegten Aktionsbereiche jährliche Indikatoren festgesetzt werden, da dies die einzige Form ist, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie zu messen;
28. fordert, dass die Kommission im Rahmen der im Sechsten Umweltaktionsprogramm vorgesehenen thematischen Strategie für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen die erforderlichen Maßnahmen prüft und vorschlägt, um so eine effiziente und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten; hält es im Hinblick auf die Umsetzung der Schlussfolgerungen von Göteborg hinsichtlich der Nutzung der natürlichen Ressourcen für entscheidend, eine möglichst weitgehende Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und zunehmender Ressourcennutzung zu betreiben und zu fördern, und ersucht den Rat dringend, die Kommission aufzufordern, in allen einschlägigen Rechtsvorschriften der größtmöglichen Effizienz bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen Rechnung zu tragen;
29. verweist auf den Beschluss Nr. 1600/2002/EG, in dem die Kommission aufgefordert wird, eine Liste der Subventionen zu erstellen, die mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht zu vereinbaren sind, und möglichst rasch geeignete Vorschläge zu ihrer Abschaffung vorzulegen; bedauert, dass der Rat "Wirtschaft und Finanzen" ungeachtet der Schlussfolgerungen, zu denen der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2003 gelangt ist, keine Maßnahmen zum Abbau dieser Subventionen getroffen hat, die beträchtliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben;
30. begrüßt die Initiative der Kommission für eine alljährliche Überprüfung der Umweltpolitik, die auch zur Vorbereitung der Frühjahrstagungen des Europäischen Rates beitragen wird; äußert jedoch seine Besorgnis über den Vorschlag für einen neuen Ansatz für die Umsetzung und erinnert den Rat daran, dass die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften und ihre angemessene Umsetzung unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes ein wesentlicher Bestandteil der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sind;
31. fordert die Kommission auf, eine Konferenz der Betroffenen über die Wirksamkeit der Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung zu veranstalten, um die gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und die neue Kommission in die Lage zu versetzen, für ihre Amtszeit eine ehrgeizige Strategie zu beschließen;
32. fordert den Europäischen Rat auf, sicherzustellen, dass der EU-Haushalt dazu genutzt wird, die Nachhaltigkeit zu fördern und dass daher bei allen EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturfonds und der Forschungsprogramme, Nachhaltigkeitsprüfungen in offener und transparenter Weise vorgenommen werden;
33. betont, dass die Union sicherstellen muss, dass die Millenniums-Entwicklungsziele und die in Johannesburg eingegangenen Verpflichtungen bei ihren eigenen Tätigkeiten berücksichtigt werden, und bekräftigt außerdem seine Forderung, dass der Europäische Rat im Rahmen seines Syntheseberichts für die Frühjahrstagung über die Umsetzung des Johannesburg-Prozesses Bericht erstattet;

34. unterstützt die Ziele der Koalition für erneuerbare Energie von Johannesburg im Sinne der Förderung erneuerbarer Energien; fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, dass ein Zeitplan für ehrgeizige Ziele im Bereich der erneuerbaren Energie innerhalb der Koalition aufgestellt wird;

Abschließende Ausführungen

35. ersucht den Europäischen Rat im Rahmen seiner Frühjahrstagung, in einen echten Dialog mit dem Europäischen Parlament einzutreten, um die Lissabon-Strategie wiederzubeleben, und fordert daher eine Definition der Rolle des Europäischen Parlaments bei der Vorbereitung der jährlichen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates;
36. unterstreicht die Notwendigkeit, das Europäische Parlament umfassend einzubeziehen, damit die offene Koordinierungsmethode größere demokratische Legitimität erlangt und die Lissabon-Folgemaßnahmen nicht ausschließlich auf Ebene der Regierungszusammenarbeit beschlossen werden;

o
o o

37. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.